



Preisblatt Netzentgelte Gas – Industriepark Bayer Bitterfeld

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Arbeitspreise
 - 1b Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Leistungspreise
 - 1c Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung



Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2025

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handlungspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von EVIP. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Arbeitspreise)

Gültig ab 01. Januar 2025

Arbeitspreis

Ifd. Nummer	Jahresarbeit		Arbeitspreis nicht abgegoltene Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze			
	von [kWh]	bis [kWh]			
			ct/kWh	€	kWh
1	0	1.500.000	0,4915	0,00	0
2	1.500.001	2.200.000	0,4793	7.372,50	1.500.000
3	2.200.001	3.000.000	0,4785	10.727,60	2.200.000
4	3.000.001	4.000.000	0,4780	14.555,60	3.000.000
5	4.000.001	5.000.000	0,4138	19.335,60	4.000.000
6	5.000.001	7.500.000	0,3128	23.473,60	5.000.000
7	7.500.001	10.000.000	0,2132	31.293,60	7.500.000
8	10.000.001	18.750.000	0,1513	36.623,60	10.000.000
9	18.750.001	40.000.000	0,1009	49.862,35	18.750.000
10	40.000.001		0,0806	71.303,60	40.000.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Leistungspreise)

Gültig ab 01. Januar 2025

Leistungspreis

LP 1

Leistungs- bereich lfd. Nummer	Leistung		Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Leistung	Durch Sockelbetrag abgeholte Leistung
	Untergrenze (größer als)	Obergrenze (größer als)			
	kW	kW			
1	0	200	42,3360	0,00	0
2	201	600	30,5626	8.467,20	200
3	601	1.200	23,9923	20.692,24	600
4	1.201	1.800	20,2301	35.087,62	1.200
5	1.801	3.400	16,3727	47.225,68	1.800
6	3.401	5.200	13,0877	73.422,00	3.400
7	5.201		5,5635	96.979,86	5.200

LP 2 = 0 €/kWa

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2025

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anwendungsbeispiel für die Entnahme mit einem Jahresverbrauch von 4.500.000 kWh und einer Jahresmaximalleistung von 2.700 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer Jahresarbeit von: 4.500.000 kWh

Jahresarbeit		Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
Untergrenze von [kWh]	Obergrenze bis [kWh]			
0	1.500.000	1.500.000	0,4915	7.372,50
1.500.001	2.200.000	700.000	0,4793	3.355,10
2.200.001	3.000.000	800.000	0,4785	3.828,00
3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,4780	4.780,00
4.000.001	5.000.000	500.000	0,4138	2.069,00
Summe Jahresentgelt der Arbeit		4.500.000		21.404,60

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer Jahreshöchstleistung 2.700 kW

Leistung		Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
Untergrenze (größer als) kW	Obergrenze (kleiner gleich) kW			
0	200	200	42,3360	8.467,20
201	600	400	30,5626	12.225,04
601	1.200	600	23,9923	14.395,38
1.201	1.800	600	20,2301	12.138,06
1.801	3.400	900	16,3727	14.735,43
Summe Jahresentgelt der Leistung		2.700		61.961,11

Jahresentgelt Netznutzung gesamt				83.365,71
---	--	--	--	------------------



Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)
Gültig ab 01. Januar 2025

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

	Entgelt je Messlokation €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
	0,00	45,82

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat) erhoben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2025

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung*)	50,00	59,50
Für die Wiederherstellung	58,00	69,02
Sperrversuch*)	29,00	34,51

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

*) Die Preise für Unterbrechung und Sperrversuch unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.